

**XII. Internationaler
Numismatischer Kongress
Berlin 1997**

**Akten – Proceedings – Actes
II**

**Herausgegeben von
Bernd Kluge und Bernhard Weisser**



Berlin 2000

Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehemaligen deutschen Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika

In Deutsch-Ostafrika trafen zwei unterschiedliche Währungssysteme zusammen, deren Grundlagen bereits vor Beginn der deutschen Kolonialzeit festgelegt waren. Das Deutsche Reich hatte als „Mutterland“ eine Goldwährung mit der Währungseinheit „Mark“. Basis des ostafrikanischen Geld- und Währungswesens war aber zunächst die Silberwährung Britisch-Indiens mit der Währungseinheit „Rupie“. Die Entwicklung der Geldgeschichte in Deutsch-Ostafrika läßt sich in drei Hauptperioden unterteilen.

Die Übergangsphase vor Einführung der Gesellschaftsrupie in Deutsch-Ostafrika (1884-1890)

Kennzeichen der deutschen Schutzherrschaft der ersten Periode war, daß von keiner Seite Einfluß auf das vorgefundene Münz- und Geldwesen genommen wurde. Weder die mit der Verwaltung des Schutzgebiets beauftragte DOAG, noch die Reichsregierung versuchten in dieser Anfangsphase, das Währungssystem zu verändern.¹ Zum Zeitpunkt der deutschen Kolonialexpansion Mitte der achtziger Jahre herrschten in Ostafrika folgende Geldverhältnisse vor:

Die offizielle Rechnungseinheit war der amerikanische Golddollar. Als Kurantgeld liefen Maria-Theresia-Taler, französische 5-Franken Stücke, portugiesische und indische Rupien um, wobei 100 Rupien einem Wert von 47 Dollar entsprachen. Als Scheidemünzen dienten sansibarische und indische Pesa-Stücke aus Kupfer, silberne 1/4- und 1/8-Rupie-Münzen aus Indien und zerkleinerte französische 5-Franken-Stücke.²

An der Küste Ostafrikas herrschte bereits der Geldverkehr vor, als die DOAG ihre Tätigkeit im Jahre 1885 aufnahm. Der Maria-Theresia-Taler hatte seine führende Rolle an die indische Rupie verloren, blieb aber bis 1890 noch ein beliebtes Zahlungsmittel. Von den deutschen Kaufleuten wurde er mit einem Wert von 3 Mark berechnet.³

Die Niederlassung der DOAG in Tanga verwendete für ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich Bargeld in Form von Kupfer- und Silbermünzen überwiegend indischer Herkunft. Bis 1890 hatte sich auch in der gesamten Umgebung dieser Hafenstadt die Entwicklung vom Tauschhandel zum gemünzten Geld vollzogen. Das Münzgeld drang sogar bis hinauf in das Bergland von

Usambara vor, wobei vor allem Silbermünzen bei der einheimischen Bevölkerung besonders beliebt waren.⁴

Aufgrund dieser Entwicklungen entstanden Überlegungen, die Geldverhältnisse in Deutsch-Ostafrika zu ordnen. Sie sollten nach Möglichkeit an die im Deutschen Reich herrschende Währung angepaßt werden. Daher befragte im Jahre 1886 das Auswärtige Amt die am Ostafrika-Handel beteiligten Firmen. Hiermit sollte vor allem die Zweckmäßigkeit einer Einführung der deutschen Reichswährung überprüft werden. Einhellig sprachen die Firmenvertreter sich dafür aus, es bei dem bestehenden Münzsystem zu belassen. Man plädierte dafür, bei einer Prägung eigener Münzen, diese Zahlungsmittel den in Ostafrika üblichen Nominalen des indischen Geldsystems anzupassen.⁵ Durch eine gewaltsame Veränderung des Geldsystems, so befürchtete man, würden die bestehenden engen wirtschaftlichen Verbindungen zu Indien gefährdet und der Handelsverkehr zum Erliegen kommen. Außerdem hielt man die Entwicklung des Handels in Deutsch-Ostafrika noch nicht für genügend ausgereift, um die Einführung eines neuen Münzsystems zu rechtfertigen.⁶

Aus diesen Gründen entschied man sich seitens der Reichsregierung dafür, die indische Rupiewährung erst einmal im vollen Umfang beizubehalten.⁷ Die Diskussion über eine Einführung der Reichswährung war damit aber noch lange nicht abgeschlossen.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, das es in den Jah-

¹ Vgl. Hintze, W.: Das Geldwesen in den deutschen Schutzgebieten, Berlin 1912. (Guttenbrag'sche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Nr. 105).

² Vgl. o.V.: Die Rupiewährung und die Gründung einer Kolonialbank, in: Die deutschen Kolonien, hrsg. v. Förster, F., Th., Heft 1, (1905), S. 11.

³ Vgl. Stuhlmann, E.: Mir Emin Pascha ins Herz von Afrika, Berlin 1894.

⁴ Vgl. Meinhardt, G.: Die Geldzeichen der ehemaligen deutschen Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika, in: Rundschau der Geldzeichensammler, Heft 4, (1961), S. 21.

⁵ Vgl. o.V.: Die Neuordnung des Münzwesens in Deutsch-Ostafrika, Teil I, in: Deutsches Kolonialblatt, hrsg. v. Reichskolonialamt, Nr. 10, (1904), S. 278.

⁶ Vgl. Denkschrift, betreffend Deutsch-Ostafrika. Sam. RT Drs., 9. Leg. Per., 2. Sess., Bd. 1, RT Drs. Nr. 48, S. 6.

⁷ Vgl. Kürchhoff, D.: Geld, Maße und Gewichte in den deutsch-afrikanischen Kolonien, in: Usambara-Post, Nr. 19, (1910), S. 2.

ren von 1884 bis 1890 noch kein eigenes wirtschaftlich und rechtlich gesichertes Landesgeld in Deutsch-Ostafrika gab. Im Gegenteil: Bedingt durch den Handel mit den Nachbarstaaten wurden zahlreiche fremde Geldsorten eingeführt, wobei die indische Rupie die Rolle der Leitwährung einnahm.

Die Rupie der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft (1890-1903/04)

Zu Beginn der zweiten Epoche wurde der DOAG durch zwei Verordnungen (5. Januar und 14. März 1890) des Auswärtigen Amtes die Ausprägung von Kupfer-Pesa und Silber-Rupien erlaubt.⁸ Entsprechend der kaiserlichen Verordnung (vom 14. April 1890) mußten diese Münzen auf Kosten der Gesellschaft in der Reichsmünzstätte Berlin hergestellt werden.⁹ Jede weitere Münzprägung mußte von der DOAG dem Auswärtigen Amt angezeigt werden und bedurfte der Zustimmung der Reichsregierung.¹⁰ Die DOAG hatte somit kein uneingeschränktes Münzregal oder eine Münzhoheit, sondern lediglich eine Prägebefugnis für Kupfer- und Silbermünzen, die einer Kontrolle und Reglementierung durch das Reich unterlag. Die Gesellschaft konnte aus diesem „Herstellungsrecht“ allerdings einen Münzgewinn erzielen, der sich aus der Differenz zwischen den Herstellungskosten und dem Nennwert der Münzen ergab.

Durch den Vertrag vom 20. November 1890 beschränkte die Reichsregierung nicht nur die Zahlungskraft der Gesellschaftsmünzen sondern auch ihren Geltungsbereich. Sie behielt sich das Recht vor, einschneidende Bestimmungen über das Münzwesen in Deutsch-Ostafrika zu treffen.¹¹ In diesem Schutzgebiet war somit einer privaten Kolonialgesellschaft die Münzprägung überlassen worden. Weitere gesetzliche Regelungen fehlten völlig, und die DOAG übernahm auch keine Verpflichtung zur Einlösung ihrer Gesellschaftsmünzen.¹²

Die von der Gesellschaft aufgrund des Prägerrechtes ausgegebenen Münzen bildeten eine Ergänzung der bis zu diesem Zeitpunkt umlaufenden Münzsorten. Die Gesellschaftsrupien stellten dabei den bei weitem geringeren Anteil am Geldumlauf dar.

Die DOAG erwies sich auf Dauer als politisch und finanziell zu schwach, um die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung eines so großen Gebietes (995.000 qkm) zu erfüllen. Deshalb trat sie mit Wirkung zum 1. Januar 1891 die direkte Verwaltung des Schutzgebietes an das Deutsche Reich ab und war damit nur noch eine private Erwerbsgesellschaft.

Da es aber noch keine festgelegte Kursrelation zwischen

Rupie und Mark gab, wurde monatlich ein Gouvernementskurs der Rupie festgelegt. Er gab den Durchschnittskurs wieder, zu dem sich das Gouvernement mit den jeweils benötigten Barmitteln in Rupien eindeckte.¹³ Der Gouvernementskurs wurde von 1891 bis 1903 ermittelt und schwankte in diesem Zeitraum zwischen 1,48 Mark und 1,06 Mark für eine Rupie. Erst die Fixierung einer konstanten Parität zwischen Rupie und Mark durch die Neuordnung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens im Jahre 1904 machte die aufwendige monatliche Berechnung des Gouvernementskurses überflüssig.

Mit der Ausgabe eigener Münzen durch die DOAG stellte sich wiederum die Frage nach einer Regelung des Münz- und Geldwesens für das ostafrikanische Schutzgebiet.

So bestand die Münzgesetzgebung in den Jahren von 1892 bis 1898 fast ausschließlich aus Verbots- und Einfuhr- und des Umlaufs von ausländischen Münzsorten.¹⁴ Hierdurch sollte die Überschwemmung des Schutzgebietes mit diesen Münzen verhindert und die Verbreitung der Gesellschaftsmünzen erleichtert werden.

Die Gesellschaftsrupien entsprachen einer Art Landesmünze für Deutsch-Ostafrika. Ihr Umlauf beschränkte sich zunächst auf die Küste der Kolonie und das Usambara-Gebiet. Nachdem die einheimische Bevölkerung das anfängliche Mißtrauen gegen die neuen Münzen überwunden und ihren Metallwert akzeptiert hatte, fanden die Münzen mit der Zeit auch den Weg ins Landesinnere.¹⁵ Als Vorbild für die deutschen Prägungen dienten die indischen Silberrupien und Kupferpesa, die seit zwei Jahrzehnten im ostafrikanischen Raum das Hauptzahlungsmittel darstellten. In der Ausführung sollten sie aber so

⁸ Vgl. Verordnungen des Auswärtigen Amtes v. 5. Januar und 14. März 1890, zit. in: Denkschrift über die Neuordnung des Münzwesens des Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebietes, Sam. RT Drs., 11. Leg. Per., 1. Sess., Bd. 4, RT Drs. Nr. 354, S. 29 f. (im folgenden bezeichnet als: Münz-Denkschrift).

⁹ Vgl. Kaiserliche Verordnung v. 14. April 1890, zit. in: ebenda, S. 31.

¹⁰ Vgl. Verordnung des Auswärtigen Amtes v. 30. Mai 1890, zit. in: ebenda, S. 32.

¹¹ Vgl. Münz-Denkschrift, a.a.O., S. 51 ff.

¹² Vgl. Deutsches Koloniallexikon, hrsg. v.: Schnee, H.: Bd. 1, Leipzig 1920.

¹³ Vgl. Rosendorff, R.: Die Neuordnung des Münzwesens des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes, in: Bankarchiv, Heft 10; (1904), S. 130; Wehling, F.: Die Entwicklung der Deutsch-Ostafrikanischen Rupie, in: Deutschland und Ausland, hrsg. v.: Schreiber, G., Heft 15, (1929), S. 31.

¹⁴ Vgl. Grassler, W.: Deutsche Münzgesetze 1871-1971, München 1971; Seidel, K.-D.: Die deutsche Geldgesetzgebung seit 1871, München 1973.

¹⁵ Vgl. Wagner, H.: Die Verkehrs- und Handelsverhältnisse in Deutsch-Ostafrika, 2. Aufl., Frankfurt/Oder 1896.

gestaltet werden, daß sie als eigene Münzen der Gesellschaft erkennbar waren.

Die Kupfermünzen (Pesa) tragen auf der Vorderseite in arabischer Schrift den Text „Gesellschaft Deutschlands“ und die mohammedanische Jahreszahl in arabischen Zahlzeichen. Die arabische Beschriftung befindet sich in der Mitte der Münze und ist von einem Lorbeerkranz umgeben.¹⁶ Die Rückseite zeigt den Reichsadler und die deutsche Beschriftung „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ mit deutschen Jahreszahlen. Die Pesa wurden aus reinem Kupfer geprägt, d.h. ihre Legierung enthält 1000 Anteile Kupfer.¹⁷

Die Silbermünzen (Rupie) zeigen auf der Vorderseite die Büste des Kaisers Wilhelm II. in der Uniform der Garde du Corps mit der lateinischen Umschrift „Guilelmus II – Imperator“.¹⁸ Auf der Rückseite ist das Wappen der DOAG, ein schreitender Löwe unter einer Kokospalme, und die Jahreszahl abgebildet. Die Umschrift lautet „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ mit einer entsprechenden „Wertangabe“.¹⁹ Die DOAG ließ Silberstücke zu 2 Rupien, 1 Rupie, 1/2 Rupie und 1/4 Rupie ausprägen. Diese Gesellschaftsmünzen haben eine Legierung von 916,6 Anteilen Silber und 83,4 Anteilen Kupfer. Die Stücke entsprechen in Größe, Gewicht und Feinheit den indischen Nominalen.²⁰

Die Kupferpesa der DOAG setzten sich schnell durch und verdrängten die fremden Scheidemünzen, deren Umlauf verboten wurde. Beim Silber machten die Gesellschaftsmünzen nur den kleineren Teil des Geldumlaufs aus. Weiterhin liefen auch britisch-indische Gepräge und zu 1-, 1/2-, 1/4- und 1/8 Rupie, sowie in geringen Mengen noch portugiesische Rupien um.²¹ Sie bildeten mit den deutschen Münzen eine Umlaufgemeinschaft und waren auch zur Aufrechterhaltung des expandierenden Zahlungsverkehrs notwendig.²²

Trotzdem kam es immer wieder zwischen Reichsregierung, Schutzgebietsverwaltung und Kolonialgesellschaft zu Auseinandersetzungen über das Währungssystem in Deutsch-Ostafrika. Schließlich verzichtete die DOAG gegen eine besondere Entschädigung (Vertrag vom 15. November 1902) auf ihr Sonderrecht der Münzprägung.²³ Ab 1. April 1903 hatte das Deutsche Reich endlich das Recht zur Gestaltung und Ordnung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens erhalten. Die Auseinandersetzungen über das Währungssystem endeten damit aber noch längst nicht.

Die Epoche der Reichsrupie (1904-1918/25)

Mit der Übernahme des Münzrechtes durch das Deutsche Reich bot sich die Gelegenheit, eine Neuordnung des

Münzwesens Deutsch-Ostafrikas vorzunehmen. Trotz der Möglichkeit nun die Währungsverhältnisse zu verändern, entschloß sich die Reichsregierung nach langwierigen Diskussionen zur Beibehaltung der Rupiewährung. Eine Neuordnung des Münzwesens wurde aber in zwei entscheidenden Bereichen vorgenommen:

Ab 1. Mai 1904 wurde ein amtliches Verhältnis zwischen Rupie und Mark mit 1 Rupie = 1,33 Mark festgelegt (Bekanntmachung vom 18. April 1904).²⁴

Ab 1. April 1905 wurde die Rupie nach dem Dezimalsystem in 100 Heller unterteilt (Bekanntmachung vom 28. Dezember 1904).²⁵

Der weitere Ausbau des deutsch-ostafrikanischen Münzsystems erfolgte Zug um Zug. Die ab 1904 neu ausgeprägten Reichsrupien waren in Deutsch-Ostafrika ebenso wie die Gesellschaftsrupien eine Landesmünze.

Die Vorderseite der Silbermünzen (Rupie) entspricht in ihrer Gestaltung den Prägungen der DOAG. Auf der Rückseite ist die Wertangabe, die Jahreszahl und das Münzzeichen abgebildet. Diese Angaben sind umgeben von einer aus Palmwedeln bestehenden Verzierung. Die Umschrift lautet „Deutsch-Ostafrika“. Es wurden Silberstücke zu 1 Rupie, 1/2 Rupie und 1/4 Rupie ausgeprägt.

¹⁶ Ursprünglich sollten die Pesa das Bild des Kaisers tragen. Diese Absicht wurde vom Auswärtigen Amt wegen des geringen Wertes der Münze aber nicht gutgeheißen.

¹⁷ Vgl. Jaeger, K.: Die deutschen Münzen seit 1871, 15. Aufl., Basel 1991.

¹⁸ Die für eine deutsche Münze ungewöhnliche lateinische Beschriftung wurde aus gestalterischen Überlegungen gewählt, weil sonst die notwendige Symmetrie der Vorderseite nicht zu erreichen war. Im Schutzgebiet ansässige Kaufleute beschwerten sich allerdings darüber, daß die Münzen nicht die deutsche Umschrift „Wilhelm II. Deutscher Kaiser“ tragen würden. Man hätte dem Lateinischen – so argumentierten sie – wenn es nicht anders gehen sollte, dann wenigstens die Übersetzung in der Landessprache Swahili beifügen müssen. Vgl. o.V.: Verschiedenes, in: BMB, NF, Bd. 3, Nr. 105, (1910), S. 574.

¹⁹ Vgl. Jaeger, a.a.O.

²⁰ Vgl. ebenda. Zwei-Rupien-Stücke wurden in Indien allerdings nicht verausgabt.

²¹ Vgl. Deeken, M.: Das Geldwesen der Deutschen Kolonien, Diss., Münster 1913.

²² Vgl. Naendrup, H.: Die Entwicklung des Geldwesens in den deutschen Kolonien, unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Einflüsse, Vortrag, Berlin 1912.

²³ Vgl. Denkschrift zum Verträge zwischen dem Reichskanzler und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Anlage III des Haushalts-Ertrags für die Schutzgebiete auf das RJ 1903, I. Ostafrika, Berlin 1902, S. 61 ff.

²⁴ Vgl. Deutsche Kolonialgesetzgebung, hrsg. v.: Gersmeyer, J. u. Köbner, O., Bd. VIII, Berlin 1905; Hintze, W.: a.a.O.

²⁵ Vgl. Deutsches Kolonialblatt, hrsg. v.: Reichskolonialamt, Nr. 5, (1905), S. 151.

Die ursprünglich geplanten 2-Rupien-Stücke wurden nicht mehr hergestellt. Die Reichsrupien haben die gleiche Legierung wie die Rupiestücke der DOAG.²⁶

Neu ausgeprägt wurden Nickelmünzen (Heller) zu 5 und 10 Heller mit einem zentralen Loch. Auf der Vorderseite ist die Wertangabe, eine Verzierung aus zwei Lorbeerzweigen und das Münzzeichen dargestellt. Die Rückseite trägt als Hoheitszeichen die Kaiserkrone, die Jahreszahl und die Aufschrift „Deutsch-Ostafrika“. Die ausgeprägten Kupfer-Nickel-Stücke haben eine Legierung von 750 Anteilen Kupfer und 250 Anteilen Nickel.²⁷

Die alten Kupferpesa wurden nun systematisch eingezogen, eingeschmolzen und zur Ausprägung der neuen Kupfermünzen (Heller) verwendet. Diese zeigen auf der Vorderseite die Wertangabe und das Münzzeichen in einer aus zwei Lorbeerzweigen gebildeten Verzierung. Auf der Rückseite ist die Kaiserkrone, umgeben von der Beschriftung „Deutsch-Ostafrika“ und die Jahreszahl abgebildet. Ausgeprägt wurden Münzen zu 1/2 Heller, 1 Heller und 5 Heller, die aus einer Legierung von 950 Anteilen Kupfer, 40 Anteilen Zinn und 10 Anteilen Zink bestehen.²⁸

Mit der Einführung des neuen Münzsystems war die Herstellung großer Münzmengen erforderlich. Die Ausprägung der unterschiedlichen Nominale erfolgte je nach Bedarf des Zahlungsverkehrs. Aufgrund der von der Schutzgebietsverwaltung nach Berlin übersandten Bedarfsmeldungen vergab die Kolonialabteilung entsprechende Prägaufträge. Die Regierungsmünzen wurden von 1904 bis 1914 in den Münzstätten Berlin und Hamburg hergestellt.²⁹

Der Geldumlauf in Deutsch-Ostafrika bestand aber weiterhin noch aus einer gemeinsamen Zirkulation von Reichs- und Gesellschaftsrupien. Teilweise liefen im Hinterland auch noch indische Silberrupien um, die jedoch offiziell kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr darstellten. Aufgrund der primitiven Verhältnisse konnten Sie aber nicht vollständig und systematisch eingezogen werden.

Die „Deutsch-Ostafrikanische Bank“ als Notenbank

Mit der Errichtung eines Bankinstitutes als Notenbank für Deutsch-Ostafrika erfolgte ein weiterer Schritt in der Entwicklung des Geld- und Währungswesens in diesem Schutzgebiet. Der Beginn eines eigenständigen Bankwesens und die Ausgabe von Papiergeld bildete eine notwendige Ergänzung des Geldumlaufs und den Schlüsselpunkt der Neuordnung des ostafrikanischen Geldwesens.³⁰

Am 6. Januar 1905 erfolgte in Berlin die Gründung der Bank als Kolonialgesellschaft mit dem Firmennamen „Deutsch-Ostafrikanische Bank“. Ihren Sitz und Gerichtsstand hatte die Bank in Berlin.³¹ Zum Gründungs-Syndikat der Deutsch-Ostafrikanischen Bank gehörte bezeichnenderweise vor allem die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, die mit 2.800 Anteilen 70 Prozent des Grundkapitals (2 Mio. Mark = 1,5 Mio. Rupien) in ihren Händen hielt und damit Hauptgesellschafter dieser neuen Bank war.³²

Am 23. Juni 1905 nahm die Deutsch-Ostafrikanische Bank im Schutzgebiet ihre Tätigkeit auf. Zunächst unterhielt sie nur in Dar-es-Salam eine Niederlassung mit der Hauptkasse. Die Bank war aber berechtigt, weitere Agenturen innerhalb von Deutsch-Ostafrika zu errichten. Ihre Geschäftstätigkeit umfaßte in Anlehnung an die Funktionen der Reichsbank, die Ausgabe von Banknoten als Ergänzung des Geldumlaufs, die Kontrolle des Geldumlaufs im Schutzgebiet und die Sicherung der Kursstabilität der deutsch-ostafrikanischen Währung. Die Bank war berechtigt, je nach Bedarf des Geldverkehrs, auf Rupien lautende Banknoten bis zum dreifachen Nennbetrag des eingezahlten Grundkapitals auszugeben. Es durften nur Rupie-Noten zu 5, 10, 20, 50, 100 Rupien und einem Vielfachen davon begeben und im Schutzgebiet ausgegeben werden.³³

Im November 1905 begann die Bank mit der Ausgabe der Banknoten. Die 5-Rupien-Noten wurden als erste als Zahlungsmittel für das Schutzgebiet eingeführt. Es folgten 1906 die 50- und 10-Rupien-Noten und 1907 die 100-Rupien-Noten. Mit wachsender Nachfrage nach höheren Zahlungswerten folgte als Ergänzung im Jahre 1912 noch eine Banknote über 500 Rupien.³⁴

²⁶ Vgl. Jacget, a.a.O.

²⁷ Vgl. ebenda.

²⁸ Vgl. ebenda.

²⁹ Die Münzstätte Berlin brachte zur Kennzeichnung den Münzbuchstaben A und die Münzstätte Hamburg den Münzbuchstaben J auf den hergestellten Münzen an. Vgl. Bauer, S.: Deutsche Münzen 1871-1932, Berlin (Ost) 1976.

³⁰ Vgl. o.V.: Die Neuordnung des Münzwesens in Deutsch-Ostafrika, Teil 2, in: Deutsches Kolonialblatt, Hrg. v.: Reichskolonialamt, Nr. 11, (1904), S. 320.

³¹ Vgl. § 1 der Konzession u. § 1 der Satzungen, in: Denkschrift über die Errichtung der Deutsch-Ostafrikanischen Bank, RT Drs. Nr. 682, 11. Leg. Per., 1. Sess., Bd. 212, S. 3890 u. 3893, (im folgenden bezeichnet als: Bank-Denkschrift).

³² Vgl. § 48 der Satzungen, in: ebenda, S. 3898.

³³ Vgl. § 7 der Konzession, in: ebenda, S. 3891.

³⁴ Die tatsächlichen Ausgabedaten der Banknoten entsprechen nicht dem auf den Banknoten aufgedruckten Datum. Vgl. Hoffmann, D. u. Reichenberger, J.: Das Notendbuch, Katalog der deutschen Banknoten ab 1874, 6. Aufl., Regenstauf 1992.

Die Gestaltung der Banknoten wurde nach Entwürfen im Auftrag der Deutsch-Ostafrikanischen Bank vorgenommen. Bei der Ausführung der Banknoten wurde besonderer Wert auf den größtmöglichen Schutz gegen Fälschungen der Noten gelegt. Deshalb bestand die grafische Darstellung der verschiedenen Nominalen aus mehrfarbigen, äußerst diffizilen Mustern und Guillochengruppierungen.³⁵

Auf der Vorderseite der 5-Rupien-Note ist ein Löwenpaar in der ostafrikanischen Wildnis abgebildet. Die 10-Rupien-Note zeigt auf der Vorderseite eine Hafenszene an der ostafrikanischen Küste. Die Vorderseite der 50-Rupien-Note stellt Kaiser Wilhelm II. in der Uniform der Garde du Corps mit Adlerhelm da. Die gleiche Abbildung befindet sich auch auf der Vorderseite der 100-Rupien-Note. Die zuletzt ausgegebene 500-Rupien-Note zeigt auf der Vorderseite das Bildnis des Kaisers in Admiralsuniform. Der Nominalwert der jeweiligen Banknote wurde mehrfach sowohl in Worten als auch in Ziffern abgedruckt.³⁶ Die Banknoten der DOA-Bank bürgerten sich zunächst nur langsam im Schutzgebiet ein, und ihr Gebrauch beschränkte sich hauptsächlich auf den Küstenbereich. Im Laufe der Jahre wurden die Banknoten als ein bequemes Zahlungsmittel in allen größeren Orten der Kolonie angenommen. Allerdings verbreitete sich das Papiergeld bis 1914 nur entlang der beiden Eisenbahnlinien in das Landesinnere, verließ aber kaum ihre nähere Umgebung. Im Hinterland hatte es keine Bedeutung.³⁷ Trotz dieser Einschränkungen nahm der Notenumlauf der DOA-Bank ständig zu. Im Vergleich zum Deutschen Reich blieb er zwar verschwindend gering, verzeichnete

aber für eine geldwirtschaftlich noch unterentwickelte Kolonie eine große Steigerung.³⁸ Immerhin wurden bis 1914 Banknoten im Wert von fast 4,4 Mio. Rupien = 5,8 Mio. Mark ausgegeben.³⁹

Sicher gibt es noch eine Reihe interessanter Aspekte zu dieser Thematik, wie beispielweise der Einfluß der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf das Währungs- und Bankwesen in Deutsch-Ostafrika, die Gründung der Handelsbank für Ostafrika im Jahre 1911 und die weitere Entwicklung des Geldwesens in den Krieg hinein bis zur Außerkurssetzung der deutsch-ostafrikanischen Rupie im Jahre 1923. Diese Ausführungen würden den Umfang dieses Artikels sprengen, sind aber nachzulesen bei:

Meyer, Claus-Peter, Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehemaligen deutschen Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika. Aachener Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften, Band 3, Verlag der Augustinus Buchhandlung, Aachen 1996, 1 Bl., XV u. 327 S., 27 Tabellen, 48 Dokumente, 21 Abbildungen, ISBN 3-86073-510-1.

³⁵ Vgl. Bundesarchiv Abteilungen Potsdam, Akten des Reichskolonialamtes, Nr. 6413, Bl. 49.

³⁶ Vgl. Pick, A. u. Rixen, J.-U.: Papiergeld-Spezialkatalog Deutschland, 2. Aufl., Augsburg 1991.

³⁷ Vgl. Keller, A.: Das Papiergeld der deutschen Kolonien, 4. Aufl., Münster 1967.

³⁸ Vgl. Wehling, a.a.O.

³⁹ Vgl. Geschäftsberichte der Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1905 bis 1914, Berlin 1906 bis 1915.